



II-1919 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 50 115/22-II/2/76

882/AB

1977-02-08

zu 882 I.

Anfragebeantwortung

In Beantwortung der von den Abgeordneten Dr. SCHMIDT und ZEILINGER am 15.12.1976 eingebrachten Anfrage Nr. 882/J, betreffend Anhäufung von Raubüberfällen in der ersten Dezember-Hälfte - Engpaß im Personalstand der Exekutive, böhre ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Der systemisierte Dienstpostenstand der Exekutive betrug im Jahre 1976, einschließlich der im Dienstpostenplan-Änderungsgesetz 1976, BGBl.Nr. 262 vom 22.6.1976, vorgesehenen Dienstposten insgesamt 23.254 Dienstposten.

Am 1.7.1976 waren davon 568 Dienstposten unbesetzt. Auch am 1.12.1976 waren noch 269 Dienstposten unbesetzt.

Zu diesem Zeitpunkt war schon bekannt, daß mit Jahresende durch Pensionierungen weitere Dienstposten frei werden, sodaß trotz der 1 %-igen Kürzung zum Termin 1.1.1977 nicht alle Dienstposten besetzt waren. Daraus ist ersichtlich, daß die Reduzierung des Personalstandes keine Auswirkungen auf den für die Versorgung des Exekutivdienstes zur Verfügung stehenden Stand hat.

Dazu kommt noch, daß der Personalstand der Exekutive in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht wurde - allein in den Jahren 1974 bis 1977 der systemisierte Stand um 617 Dienstposten und der tatsächliche Stand, auf den es ja in erster Linie ankommt, um 555 Bedienstete - und daß durch die Bereitstellung zusätzlicher Dienstposten für Nachwuchskräfte diese Erhöhung auch weitgehend im exekutiven Außendienst zur Auswirkung kommt. Während früher ein nicht unerheblicher

- 2 -

Prozentsatz des systemisierten Standes von Gendarmerie- und Polizeischülern besetzt war, ist es jetzt so, daß durch die seit 1971 von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Dienstposten weit mehr Dienstposten des systemisierten Standes für den exekutiven Außendienst zur Verfügung stehen. In der Praxis werden also auch nach Reduzierung des systemisierten Standes mehr Bedienstete im exekutiven Außendienst tätig sein, als dies bei gleichbleibendem Stand ohne Bereitstellung zusätzlicher Dienstposten durch die Bundesregierung der Fall sein würde.

Zu Frage 2:

Sollte es sich jedoch zeigen, daß mit den im Dienstpostenplan für das Jahr 1977 ausgewiesenen Dienstposten das Auslangen nicht gefunden werden kann, so werde ich wie in den vergangenen Jahren die Bundesregierung ersuchen, die Genehmigung zur Aufnahme von Vertragsbediensteten über den systemisierten Stand zu bewilligen.

Wien, am 5. Februar 1977

Ott. Pöhl